

Die Anwälte der Kanzlei Felser Rechtsanwälte und Fachanwälte, Inhaber Rechtsanwalt Michael W. Felser, Uhlstraße 19-23, 50321 Brühl, Telefon (02232) 9450400 Telefax (02232) 94504050, E-Mail: [kanzlei@felser.de](mailto:kanzlei@felser.de), Internet <http://www.felser.de>

werden hiermit von \_\_\_\_\_

in Sachen

\_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

bevollmächtigt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und anderen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen ( 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer,
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art(z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Wertsachen oder Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Mandant

## MANDATSVEREINBARUNGEN

In Sachen

\_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_

wird mit der Kanzlei Felser Rechtsanwälte und Fachanwälte, Inhaber Michael W. Felser, Uhlstraße 19 – 23, 50321 Brühl folgende Mandatsvereinbarung getroffen:

1. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte wird für den Fall der Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 1 (einer) Millionen Euro beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der beauftragten Rechtsanwälte und ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrücklichem Wunsch und Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden. Dieses Verlangen ist schriftlich zu stellen.
2. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen der beauftragten Rechtsanwälte sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
3. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
4. Verpflichtungen aus dem Vollmachtsverhältnis sind am Kanzleiort der Bevollmächtigten zu erfüllen.
5. Die Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Rechtsanwälte an diese abgetreten, mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB sind die Rechtsanwälte befreit. Die gesetzlich zu erstattenden Kosten können im Falle des Obsiegens geringer ausfallen als die Anwaltsgebühren, insbesondere wenn zwischen Mandant und Anwalt – wie in Statussachen zur wirtschaftlichen Mandatsbearbeitung regelmäßig erforderlich - eine Honorarvereinbarung geschlossen wurde.
6. Rechtsmittel oder sonstige Rechtsbehelfe brauchen die beauftragte Rechtsanwälte nur einzulegen oder einlegen zu lassen, wenn sie eine hierauf gerichtete schriftliche Weisung erhalten oder angenommen haben.
7. Die Rechtsanwälte sind trotz der nachstehenden Hinweise berechtigt, die Kommunikation mit dem Auftraggeber und Dritten per E-Mail zu führen. In diesem Zusammenhang weisen sie darauf hin, dass E-Mails Viren enthalten können, dass andere Internet-Teilnehmer auch trotz sorgfältiger Behandlung durch die Kanzlei von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können und das nicht sichergestellt ist, dass E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist.
8. Der Vollmachtgeber erklärt sich mit der elektronischen Speicherung seiner Daten einverstanden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, sondern nur im Rahmen des Mandates genutzt.
9. Eine teilweise Unwirksamkeit der Mandatsbedingungen berühren deren Wirksamkeit im übrigen nicht.
10. **Hinweis gem. § 49 B V BRAO:** Im Rahmen einer Gesetzesänderung im anwaltlichen Gebührenrecht zum 01.07.2004 sind wir nunmehr als Rechtsanwälte verpflichtet, Sie vor Mandatsübernahme darauf hinzuweisen, dass die gesetzlichen Gebühren sich nach der Höhe des sogenannten Gegenstandswertes (oder auch Streitwert) richten können. Dies ist auch in sozialgerichtlichen Verfahren bei dem Auftraggeber der Fall, bei den Auftragnehmern richten sich die Gebühren dagegen im Regelfall nach Rahmengebühren. In gerichtlichen Verfahren bestimmt den Gegenstandswert das jeweilige Gericht.
11. Nach § 12 a ArbGG besteht in arbeitsgerichtlichen Angelegenheiten bis zum Abschluss der ersten Instanz kein Anspruch auf Kostenerstattung der obsiegenden Partei, das gilt auch für die aussergerichtlichen Kosten. Auch zu diesem Hinweis auf die Rechtslage sind wir gesetzlich verpflichtet.

Die vorstehenden Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen, ich habe die Hinweise verstanden und erkläre mich mit den Bedingungen der Mandatierung einverstanden. Eine Abschrift wurde mir ausgehändigt. Auf die Allgemeinen Mandatsbedingungen, nachzulesen auf <http://www.felser.de> wurde ich hingewiesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Mandant